

zum Ausdruck brachten. Das Widerstehen, letzten Endes auch gegenüber den Aufstiegsmöglichkeiten, die das Regime bot, reichte *vom Verharren im Amt, über Wandinschriften und Flüsterpropaganda bis hin zu Agententätigkeit und Korrumpierung der Systemträger*. In das weite Spektrum dieses Widerstands gehört die mutige Hilfeleistung der Stuttgarter Sozialhelferin Maria Zeh, die ohne Rücksicht auf die eigene Person rassistisch und politisch Verfolgten den Weg ins Schweizer Exil ebnete, ebenso wie das fehlgeschlagene Attentat des Einzelgängers Josef Elser aus dem Brenztal. Darin hat der Einspruch der katholischen und der evangelischen Bischöfe gegen die sich rasch als christentumsfeindlich herausstellende Kirchenpolitik des Regimes ebenso seinen Platz wie die Widerständigkeit des evangelischen Pfarrers Egon Thomas Güss gegenüber den Anordnungen der braunen Bürokraten oder die gutgläubigen politischen Memoranden des katholischen Diözesanpriesters Max Josef Metzger, der wegen seines Einsatzes für Frieden und Völkerverständigung enthauptet wurde. Auch die Aufklärung über den Unrechtsstaat, die Mitglieder der Arbeiterbewegung wie Willi Bleicher oder Erwin Schöttle aus dem Untergrund mit illegalen Flugblättern betrieben und die sie mit dem Konzentrationslager oder, wie Georg Lechleiter, mit dem Leben bezahlen mußten, gehören zum Bild vom *anderen Deutschland*, ebenso wie die finanzielle Unterstützung von Verfolgten und Gegnern des Nationalsozialismus durch den Großindustriellen Robert Bosch.

Die 28 Porträts zeigen die unterschiedlichsten Motive: politische wie religiöse, ethische wie ganz persönliche. Sie zeigen aber auch, und das ist der Vorteil der lebensgeschichtlichen Darstellung dieses Bandes, daß die Menschen, die dem Unrechtsstaat Hitlers widerstanden, sich auch vor 1933 und nach 1945 durch Urteilkraft und geistige Unabhängigkeit gegenüber der jeweiligen Obrigkeit auszeichneten und von den vielen angepaßten Mitläufern absetzten.

Benigna Schönhagen

PAUL FEUCHTE: **Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg**. (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945.) 1. Band, W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 1983. 619 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Leinen DM 78,-

KLAUS BRAUN: **Kommentar zur Verfassung des Landes Baden-Württemberg**. Richard Boorberg Verlag Stuttgart 1984. 808 Seiten. Leinen DM 112,-

Die Neuordnung Südwestdeutschlands nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs von den Besatzungszonen bis zur Bildung des heutigen Bundeslands Baden-Württemberg weist eine wechselvolle und manchmal verschlungen erscheinende Entwicklungsgeschichte auf. Es wurden nicht nur einstmals souveräne Staaten zu einem neuen Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen, es galt zudem der zwölf Jahre lang mit «Stumpf und Stiel» ausgerotteten – und zuvor nur schwach entwickelten – Demokratie nach den von den Alliierten gesetzten Maßstäben zu neuem Leben zu verhelfen.

Den in den Ländern aktiven Politikern, die teilweise auf parlamentarische Erfahrungen in der Weimarer Republik zurückgreifen konnten, stellten sich gerade im Südweststaat vielfältige Probleme, die Paul Feuchte sachkundig und detailliert nachzeichnet. Die Darstellung sprengt an sich den Rahmen einer «reinen» Verfassungsgeschichte, denn Paul Feuchte – an vielen Ereignissen als Staatsbeamter beteiligt – schließt auch politische Vorgänge in seine Veröffentlichung ein. Darüber hinaus schildert er aus eigener Kenntnis die Persönlichkeit der handelnden Politiker. Die *Verfassungsgeschichte* darf als *die* fundierte Arbeit neueren Datums über die Gestaltung und Entwicklung des Landes Baden-Württemberg und seiner verfassungsrechtlichen Grundlagen bezeichnet werden.

In diesem Zusammenhang ist auf eine Neukommentierung der Landesverfassung hinzuweisen, die Paul Feuchtes Verfassungsgeschichte ergänzt. Bei der Veröffentlichung von Klaus Braun handelt es sich um den ersten juristischen Kommentar der Landesverfassung seit dreißig Jahren. In der Landesverfassung sind neben Bestimmungen über die Landesgesetzgebung, die Regierungsarbeit und die Verwaltungstätigkeit auch die staatsleitenden Normen für das Schul- und Kulturwesen, den Denkmalschutz, die Heimatpflege sowie den Umweltschutz enthalten. Der Autor, Ministerialrat im baden-württembergischen Innenministerium, hat die einzelnen Artikel der Landesverfassung unter Berücksichtigung der Literatur und der Rechtsprechung umfassend erläutert. Obwohl es sich dabei um eine juristische Fachpublikation handelt, sind die Ausführungen auch einem allgemein am Landesrecht interessierten Leserkreis zugänglich.

Werner Frasch

PETER LAHNSTEIN: **Schwäbisches Leben in alter Zeit**. Ein Kapitel deutscher Kulturgeschichte 1580–1800. List Verlag München 1983. 475 Seiten. Leinen DM 36,-

Wir haben uns weit in den Alltag des Pfarrhauses begeben, nicht unabsichtlich, denn der Alltag ist das Generalthema dieses Buches (S. 269). Natürlich fallen die Namen von Kaisern, Herzögen und Äbten, wird in einem großartigen Kapitel Augsburg, die einzige schwäbische Stadt, die ein Jahrhundert lang die Bezeichnung Weltstadt verdient hat, in den Phasen Aufstieg, Blüte und Nachblüte porträtiert, aber es geht im Grunde immer um die Masse der Bevölkerung, um die Lebensbedingungen der Bauern, der Mägde und Knechte, der Bürgersleute bis hinunter zum Ziegelstreicher, der nachts in einer Laubhütte schläft, der Bettler und Jauner. *Das Wirkliche ist zu allermeist das Alltägliche* (S. 455).

In vierzehn Kapitel hat Peter Lahnstein seine Kulturgeschichte gegliedert, deren Erfahrungsraum der alte Reichskreis Schwaben ist, der vom Lech bis zum Oberrhein reichte. Einige Überschriften mögen die thematische Breite andeuten: Landleben – Das Leben in der Stadt – Hexenwahn – Krieg – Kirchenzucht – Schreiber und Schmiralien – Schulen – Familienleben im 18. Jahrhundert. Wo immer möglich, läßt der Autor das zeitgenössische Original sprechen, dessen Aussage in Not- und Kriegszeiten besonders eindrucksvoll ist; man denke an